



Aktenzeichen: Pet 2-20-18-273-014881

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 09.11.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird zum Schutz der Ressourcen, des Klimas und der Umwelt gefordert, eine Pfandpflicht für Einweg-E-Zigaretten einzuführen.

Nach Ansicht des Petenten handele es sich bei solchen Zigaretten um elektrisch betriebene Kleingeräte, die nach dem Gebrauch, der in der Inhalation von ca. 600 Zügen aus maximal zwei Millimetern verdampfter Flüssigkeiten bestehe, komplett in den Müll entsorgt würden. Einweg-E-Zigaretten enthielten Lithium-Akkumulatoren und seltene Erden, deren Entsorgung über den Müll problematisch sei und als Ressourcen unwiederbringlich vernichtet würden.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 156 Mitzeichner fand und in 13 Beiträgen diskutiert wurde.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt,

Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) wie folgt dar:

Das hinter der Petition stehende Anliegen, den Ressourcenschutz zu stärken, indem die in den Einweg-E-Zigaretten enthaltenen Rohstoffe wie Lithium durch eine getrennte Erfassung besser im Kreislauf geführt werden, ist nachvollziehbar und wird von Seiten des Petitionsausschusses ausdrücklich geteilt. Auch ist eine getrennte Erfassung der Einweg-E-Zigaretten erforderlich, um das bei Lithium-Batterien immanente Brandrisiko in anderen Abfallströmen oder Abfallbehandlungsanlagen so weit wie möglich zu reduzieren. Zudem bewertet der Petitionsausschuss Einwegprodukte wie Einweg-E-



Zigaretten sehr kritisch. Insgesamt sollten Mehrwegprodukte deutlich gestärkt werden. Mehrwegprodukte stehen mit der Neubefüllbaren und aufladbaren E-Zigarette auch bereits am Markt zur Verfügung und sollten durch die Verbraucher vorrangig genutzt werden. Die Ausdehnung der Nutzungsdauer von elektronischen Produkten, deren Herstellung sehr ressourcenintensiv ist, ist nach Ansicht des Ausschusses zur Reduzierung des Abfallaufkommens und der Einsparung von Ressourcen anzustreben. Grundsätzlich sind Pfand- und Rücknahmesysteme geeignet, eine sortenreine Erfassung der bepfandeten Produkte zu ermöglichen. Die Einführung eines Pfandsystems speziell nur für Einweg-E-Zigaretten bedarf zunächst jedoch der Abwägung von Vor- und Nachteilen sowie der Untersuchung der Verhältnismäßigkeit.

Im Hinblick auf die richtige Entsorgung der E-Zigaretten gibt es in Deutschland mit dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) bereits einen rechtlichen Rahmen und davon ausgehend ein dichte, verbrauchernahe Rückgabefrastruktur für die Verbraucher, um ihre E-Zigaretten unkompliziert und einfach zu entsorgen. Lebensmitteleinzelhändler sowie auch Händler mit einer großen Verkaufsfläche für Elektrogeräte müssen E-Zigaretten danach bereits kostenlos zurücknehmen. Und natürlich können E-Zigaretten auch bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zurückgegeben werden.

Die europäischen Vorgaben nach der neuen Batterieverordnung sehen zudem vor, dass Gerätebatterien voraussichtlich ab 2027 grundsätzlich mit allgemein verfügbaren Werkzeugen entnehmbar und für den Endnutzer austauschbar sein müssen. Dies läuft dem Sinn und Zweck eines Einwegprodukts zuwider, wo gerade nicht eine möglichst lange Lebensdauer angestrebt wird, sondern dessen kurzfristige, einmalige Nutzung. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Einweg-E-Zigarette in der jetzigen Form zukünftig nicht weiter auf den Markt gelangen wird.

Im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit stellt sich daher die Frage, ob angesichts der zu erwartenden EU-rechtlichen Regelungen, deren Auswirkungen im Hinblick auf die Verbreitung der Einweg-E-Zigaretten und dem mit einem Pfand verbundenen Aufwand die Einführung einer Pfandpflicht verhältnismäßig wäre. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, welcher Aufwand mit dem Aufbau der erforderlichen



Strukturen für die Einführung einer Pfandpflicht (u.a. Clearingstelle) notwendig ist. Hierzu sollen noch weitere Prüfungen erfolgen, die auch die zukünftige Marktentwicklung berücksichtigen.

Dennoch bedarf es weiterer Anstrengungen, um die Sammlung und Erfassung von Einweg-E-Zigaretten für die Verbraucher einfacher und auch verbindlicher zu machen.

Das BMUV prüft aktuell, mit welchen weiteren Maßnahmen wirkungsvoll verhindert werden kann, dass Einweg-E-Zigaretten falsch entsorgt werden. Vorrangig ist es, die Verbraucher weiter dafür zu sensibilisieren, dass es sich bei den E-Zigaretten um Elektrogeräte handelt und diese nicht über den Restmüll entsorgt werden dürfen. Die Information und Kommunikation gegenüber den Verbrauchern stellt hierfür einen maßgeblichen Ansatzpunkt dar. Des Weiteren kommen Maßnahmen in Frage, um die Rückgabe für die Verbraucher weiter zu vereinfachen. In diesem Kontext prüft das BMUV derzeit eine Ausweitung der Rücknahmepflichten im Handel auf Verkaufsstellen für Einweg-E-Zigaretten. Auf diese Weise könnten mehr Einweg-E-Zigaretten im Stoffkreislauf gehalten und einem geordneten Recycling für Elektrogeräte zugeführt werden.

Unabhängig von den beschriebenen Maßnahmen, die auf eine bessere Erfassung und Verwertung der Einweg-E-Zigarette abzielen, setzt sich das BMUV auf EU-Ebene dafür ein, dass dieses Produkt langfristig über die Ökodesign-Verordnung oder über die Einwegkunststoffrichtlinie in der jetzigen Form nicht mehr auf dem Markt bereitgestellt werden darf.

Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Einführung einer Pfandpflicht für Einweg-E-Zigaretten und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.